

GROSSER RAT DER KARNEVALVEREINE FRANKFURT AM MAIN e.V.



Tanzturnier-Ordnung

1. Organisation und Zulassung

- 1.1 Die Genehmigung zur Durchführung der Tanzturniere des Grossen Rates erfolgt ausschließlich durch das geschäftsführende Präsidium.
- 1.2 Die Tanzturniere gelten nur für den Bereich des Grossen Rates. Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich die dem Grossen Rates angeschlossenen Vereine. Nicht angeschlossene Vereine können als Gäste teilnehmen, haben jedoch keinen Anspruch auf Zulassung und Wertung.
- 1.3 Die Anmeldung zu einem Tanzturnier muss durch den jeweiligen Vereinsvorsitzenden bzw. Beauftragten erfolgen. Alle Vereine verpflichten sich mit der Anmeldung, für sich und alle Teilnehmer aus ihrem Verein, die Turnier-Ordnung und die Ausschreibung anzuerkennen.
- 1.4 Die Festsetzung des Startgeldes erfolgt durch den Grossen Rat.

2. Durchführungsbestimmungen

- 2.1 Die Tanzturniere sind nach der gültigen Tanzturnier-Ordnung durchzuführen.
- 2.2 Die Turnierteilnehmer müssen Amateure und am Tag des Tanzturniers in der Hauptklasse 16 Jahre und in der Juniorenklasse 12 Jahre alt sein. Alle Teilnehmer dürfen nur für einen Verein starten. Ausnahme: Vereine haben die Möglichkeit mit anderen Vereinen zu kooperieren, um eine Tanzgruppe zu bilden. Sie können sich in den Disziplinen Marsch und Polka in den jeweils eigenen Vereinsuniformen/ Tanzkleidern präsentieren. Im Schautanz muss die Kleidung zum Thema passend sein.

Dies ist geltend für den Juniorenbereich (12-15 Jahre) sowie für die Hauptklasse (ab 16 Jahre)

	Junioren	Hauptklasse
a) Solist(en) und Tanzpaare:	12-15 Jahre	ab 16 Jahre
b) Tanzgruppen: 2/3 der Gruppe muss	zwischen 12-15 Jahre sein.	16 Jahre oder älter sein.
1/3 der Gruppe muss am Turniertag mindestens	10 Jahre sein, aber nicht älter als 17 Jahre.	13 Jahre sein

Pro Disziplin dürfen Teilnehmer die in der Hauptklasse starten, nicht in der Juniorenklasse starten!
Ausgenommen hiervon sind Solisten und Tanzpaare.

Pro Disziplin dürfen Teilnehmer die in der Juniorenklasse starten, nicht in der Hauptklasse starten!
Ausgenommen hiervon sind Solisten und Tanzpaare.

- 2.3 Alle aktiven Tänzer/-innen dürfen nur mit gültigem Personal- oder Kinder-/Schülerschein am Grossen Rat-Tanzturnier teilnehmen. Vor Turnierbeginn ist vom Trainer/Betreuer eine Teilnehmerliste auszufüllen und bei der Ausweiskontrolle vorzulegen.
- 2.4 Die Jury besteht aus der/dem Jury-Obfrau/-mann und 5 Juroren/-innen. Die Gesamtjury und eine (max. zwei) Person/en für den Schwierigkeitsgrad werden vom GR-Tanzturnier-Ausschuss berufen.

- 2.5 Die Bewertung durch die Jury erfolgt nach Punkten. Die ermittelte Gesamtpunktzahl auf dem Wertungsbogen ist das Endergebnis der einzelnen Juroren/-innen. Bei der Addition der Endergebnisse aller Juroren/-innen werden die höchste und niedrigste Wertung gestrichen. Die verbleibenden 3 Wertungen ergeben die Endpunktzahl. Bei Punktgleichheit wird die Gesamtpunktzahl aller 5 Juroren/-innen ermittelt. Die Wertungsbogen können nach Ende des Turniers auf Wunsch gegen Vorlage der Meldeteilnehmerliste abgeholt werden.
- 2.6 Die Juroren/-innen haben nach bestem Wissen und Gewissen zu entscheiden. Der Ausrichter hat dafür Sorge zu tragen, dass die Gesamtjury bei der Ausübung ihrer Tätigkeit von niemandem behindert oder belästigt wird. Eine Umbesetzung der Jury während des Turniers darf nur in begründeten Ausnahmefällen durch den Jury- Obfrau/- mann erfolgen.
- 2.7 Die Wertung eines Turniertanzes erfolgt offen. Die Wertung der Jury-Mitglieder ist endgültig. Lediglich Additionsfehler auf dem Bewertungsbogen berechtigen zur Änderung der Wertung. Alle Auftritte „außer Konkurrenz“ und „abgebrochene Tänze“ werden nicht bewertet. Tatsachenentscheidungen der/des Jury- Obfrau/-mann sind endgültig. Proteste wegen Verstoßes gegen die TTO sind beim Jury- Obmann/-frau nach Beendigung der jeweiligen Disziplin in schriftlicher Form abzugeben. Bei erwiesenem Verstoß gegen die TTO erfolgt Disqualifikation.
- 2.8 Es ist möglich ein eigenes Abspielgerät anzuschließen, dass von einem/r Verantwortlichen des Vereins selbst bedient werden muss. Wer das pitch-fähige Gerät der Haustechnik nutzen möchte, kann dies ebenfalls in Eigenverantwortung tun. Für Vereine, die kein eigenes Gerät mitbringen steht die Haustechnik ausschließlich mit einem CD-Player zur Verfügung. Für diesen Fall sollte sich auf der CD nur der jeweilige Tanz (nach Belieben mit Ein-/Ausmarsch) gebrannt sein.
- 2.9 Es gilt im Saal ein generelles Rauchverbot während der Veranstaltung.
- 2.10 Die Startreihenfolge in den einzelnen Disziplinen wird durch eine öffentliche Auslosung ermittelt und ist für die Teilnehmer verbindlich. Zeitpunkt und Ort der Auslosung (mit genauer Adresse) ist rechtzeitig bekannt zu geben.
- Der Bühnenaufmarsch und Bühnenabmarsch wird nach den Örtlichkeiten des Veranstaltungsortes von der Turnierorganisation festgelegt und mit der Ausschreibung bekannt gegeben.
- 2.11 Bei jedem GR-Turnier müssen Sanitäter während der Auftritte im Saal anwesend sein.
- 2.12 Filmaufnahmen und Videoaufzeichnungen während der Darbietungen sind bei den GR-Tanzturnieren grundsätzlich nicht erlaubt. Fotografieren ist zulässig, jedoch nicht vor dem Tisch der Jury und auf der Bühne.
- Für die Vereine steht ein Videopodest zur Verfügung, von dem aus der ausgewiesene Vereinsvertreter ausschließlich den vereinseigenen Tanz filmen darf.
- 2.13 Alle aktiven Teilnehmer und mind. ein Betreuer eines Vereines haben bei den GR-Tanz-Turnieren freien Eintritt.
- 2.14 Die Siegerehrung findet nach Maßgabe des Ausrichters mit der Übergabe der Preise statt. Anwesenheit aller Teilnehmer_innen wird als sportliche Pflicht erwartet.
- Der Turnier-Ausschuss behält sich vor, bei Nicht-Teilnahme eine Aberkennung der Platzierung vorzunehmen.

3. Tanzdisziplinen und ihre Bestimmungen

Mindeststärke 5 Personen

3.1 Auszuschreibende Tanzdisziplinen sind:

I. – IV. Gardetanz

I. Solotanz

II. Tanzpaare (weiblich/männlich)

III. Gardetanz Marsch

IV. Gardetanz Polka

V. – VII. Schautanz

V. Schautanz Modern

VI Schautanz Solo-/Paar

VII Schautanz Charakter

3.2 Uniform (Disziplinen I, II, III, IV)

Die Tanzbekleidung besteht aus Uniformjacke mit Rock oder Kleidern (Body mit Rock). Dazu gehören auch Kopfschmuck, Tanzstiefel (geschnürt oder geschlossen). Das Tragen von Strumpfhosen und Unterkleidung wird den weiblichen Mitgliedern zur Bedingung gemacht.

3.3 Musik und Ausführung (Disziplinen I, II, III, IV)

Die Musik muss Marsch-/Polka- Musik oder Marsch-/Polka ähnliche Musik sein. Sie soll dem Charakter eines Gardetanzes entsprechen, wobei der musikalische Bogen weit gespannt sein kann (aber z.B. keine Walzer- oder Tangomusik). Bei den Garden bleiben Soloeinlagen (Solisten oder Paar) ohne Berücksichtigung und gelten als nicht getanzt.

3.4 Kostüme (Disziplin V, VI, VII)

Beim Schautanz dürfen keine Gardeuniformen getragen werden. Ansonsten ist die Kostümgestaltung beliebig, sie darf jedoch nicht gegen Anstand und gute Sitten verstoßen. Requisiten dürfen dem Kostüm entsprechend eingesetzt werden.

3.5 Musik und Ausführung (Disziplin V, VI, VII)

Der Schautanz kann die moderne Musik, die bis zum Jazz und Pop gehen kann, zum Inhalt haben. Der Schautanz ist ein geschlossener Tanz, bei dem alle Tänzer/-innen mindestens 2 Minuten gleichzeitig tanzen müssen. Gesellschaftsformationstänze sind nicht erlaubt. Bei Meldung zum Turnier muss das Thema des Tanzes angegeben werden.

3.6 Verbote bei allen Disziplinen

Verboten sind:

- a) Lichteffekte jeder Art (nur weißes Licht)
- b) Gefährliche Würfe bei denen sich die Partner vollkommen voneinander lösen.
- c) Einsatz von Nebelmaschinen

3.7 Zeitdauer der Tänze in allen Disziplinen

Die Wertung in allen Disziplinen beginnt, wenn alle Aktiven in ihrer Startposition stehen und die Musik beginnt. Es muss ein erkennbarer Aufmarsch auf die Tanzfläche erfolgen, der mit einer Formation abgeschlossen wird, aus der heraus der Tanz beginnt. Die Aufmarschzone befindet sich rechts und links der Tanzfläche. Der Beginn des Tanzes muss durch eine erkennbare Pause nach dem Aufmarsch, eindeutig ersichtlich und hörbar sein. Die Bühnen-Auf- und Abmarschseite wird entsprechend des Veranstaltungsortes in der Ausschreibung bekannt gegeben. Alle Tänze dürfen die Zeitdauer von 5 Minuten nicht über- und 2 Minuten nicht unterschreiten. Der Ein- und Ausmarsch wird auf jeweils max. 45 Sekunden begrenzt, bei Aufbau mehrerer Kulissen auf max. 60 Sekunden. Bei Nichteinhaltung des Zeitlimits (nach oben oder unten) werden 10 Punkte abgezogen.

3.8 Bewertet wird bei den Disziplinen I, II, III, IV mit folgenden Gewichtungen:

1. Ausführung und Exaktheit	10 Punkte
2. Synchronität	10 Punkte
3. Darstellung (Ausstrahlung, Kostüme, Musikschnitt)	10 Punkte
4. Haltung	10 Punkte
5. Bühnennutzung der Aktiven	10 Punkte
6. Schwierigkeitsgrad	10 Punkte
7. Choreografie	
7.1 Schrittviefalt	10 Punkte
7.2 Darstellung der Disziplin	10 Punkte
7.3 gewählte Tanzelemente	10 Punkte
7.4 Formationen	10 Punkte

3.9 Bewertet wird bei den Disziplinen V - VII mit folgenden Gewichtungen:

1. Ausführung und Exaktheit	20 Punkte
2. Darstellung (Ausstrahlung, Kostüme, Musikschnitt)	10 Punkte
3. Haltung	10 Punkte
4. Bühnennutzung der Aktiven	10 Punkte
5. Ausführung von Technikelementen (Drehen, Springen, Balance, Flexibilität)	10 Punkte
6. Choreografie	40 Punkte
6.1 Schrittviefalt	10 Punkte
6.2 Darstellung der Disziplin	10 Punkte
6.3 gewählte Tanz-/Technikelemente und Formationen	20 Punkte

**Tanzturnier-Ordnung, Stand: 18.06.2019,
Turnier-Abteilung des GR, Änderungen vorbehalten**